

Merkblatt zur Beantragung eines deutschen Passes oder Personalausweises

Stand: April 2022

I. Allgemeine Informationen

Für die Beantragung eines Reisepasses oder Personalausweises ist eine **vorherige Terminvereinbarung** über das [Terminvereinbarungssystem](#) der Deutschen Botschaft Laibach **erforderlich**.

Ein Antrag auf einen Reisepass oder Personalausweis kann nur **persönlich** bei der zuständigen Auslandsvertretung gestellt werden. Bei Minderjährigen müssen die Eltern ebenfalls vorsprechen.

Die **Bearbeitungszeit** beläuft sich in der Regel auf **vier bis sechs Wochen**, sofern alle erforderlichen Antragsunterlagen vorliegen.

Für Kinder kann anstelle eines Reisepasses ein **Kinderreisepass** beantragt werden. Die **Gültigkeit** beträgt **ein Jahr** ab Ausstellung. Eine Verlängerung bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres um jeweils ein Jahr ist möglich, jedoch nur vor Ablauf der Gültigkeit. Bitte beachten Sie, dass manche Staaten die Einreise nicht oder nur mit Visum gestatten.

II. Antragsunterlagen

- vollständig und leserlich ausgefülltes Antragsformular
- ein aktuelles biometriefähiges Foto; fußläufig zur Botschaft befinden sich eine Reihe von Fotostudios, u.a. [DIASudio](#) und [Tivoli](#)
- derzeitiger Reisepass und Personalausweis; bei Verlust oder Diebstahl: polizeiliche Verlustanzeige
- Meldebestätigung (Potrdilo o prebivališču) der Wohnsitzgemeinde in Slowenien nicht älter als sechs Monate
- sofern sich aus dem derzeitigen Pass und/oder Personalausweis ein Wohnsitz in Deutschland ergibt: die Abmeldebestätigung zum letzten deutschen Wohnsitz
- deutsche Geburtsurkunde oder internationale (mehrsprachige) Geburtsurkunde
- sofern Sie verheiratet oder verpartnert sind oder waren: Heirats-/Partnerschaftsurkunde
- bei Minderjährigen:
 - amtliche Lichtbildausweise der Sorgeberechtigten
 - deutsche oder internationale (mehrsprachige) Heiratsurkunde der Eltern

- falls die Eltern der antragstellenden Person zum Zeitpunkt ihrer Geburt nicht miteinander verheiratet gewesen sind: Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung bzw. über die Vaterschaftsfeststellung mit deutscher Übersetzung
- bei slowenischer Staatsangehörigkeit:
 - gültiger slowenischer Reisepass oder Personalausweis (Osebna izkaznica).
 - Bescheinigung der slowenischen Staatsangehörigkeitsbehörde (Upravna enota, Sektor za upravne notranje zadeve, Oddelek za matične zadeve) darüber, dass und wann (!) die antragstellende Person die slowenische Staatsangehörigkeit erworben hat
- Bei Personen, die nicht über die slowenische Staatsangehörigkeit verfügen: slowenischer Aufenthaltstitel
- ggf. Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung nach § 15 BVFG für Spätaussiedler, etc.)
- ggf. Nachweis der Namensführung nach deutschem Recht (Bescheinigung über die Namensführung eines deutschen Standesamtes, deutsche Heiratsurkunde, Auszug aus dem deutschen Familienbuch)
- ggf. Nachweis über den Erwerb eines Dokortitels, sofern dieser nach deutschem Recht geführt werden darf
- nur bei Personalausweisanträgen: die unterschriebene Zusatzklärung zur Funktionalität und zu den Sicherheitsmerkmalen des Personalausweises (siehe Download-Formular)
- Bargeld zur Begleichung der Bearbeitungsgebühr

Abhängig vom Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich werden, über die die Botschaft die antragstellende Person bei ihrer Vorsprache unterrichten wird. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Anträge erst bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen abschließend bearbeitet werden können.

III. Gebühren

Bearbeitungsgebühren (in bar zu zahlen):

Reisepass mit 32 Seiten für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	81,- EUR
Reisepass mit 32 Seiten für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	58,50 EUR
Zuschlag für 48-Seiten-Reisepass	22,- EUR
Kinderreisepass	26,- EUR
Personalausweis für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben	67,- EUR
Personalausweis für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	52,80 EUR